

# SATZUNG FÜR DIE BENUTZUNG DER RÄUME DES EVANGELISCHEN GEMEINDEHAUSES MILTENBERG

Burgweg 42, 63897 Miltenberg

1. Die Benutzer der Räume sind verpflichtet, in Ihrem Verhalten die Grundsätze evangelisch-lutherischen Glaubens zu wahren. Die Vermietung oder das Überlassen der Räume an Dritte ist nur möglich, soweit die Interessen der Kirchengemeinde und sonstige kirchliche Belange nicht entgegenstehen. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, entscheidet der Kirchenvorstand oder ein von diesem benannter Ausschuss.
2. Die Räume sind in erster Linie für das Gemeindeleben zu nutzen. Rein kommerzielle, politische oder sportliche Veranstaltungen sind nicht möglich. Die Nutzung darf keinesfalls den evangelisch-lutherischen Glaubensüberzeugungen widersprechen.
3. Verwaltung, Anmeldung und Terminabsprache für die Belegung der Räume erfolgen über das Pfarramt (Tel. 3161).
4. Die Personenzahl für die Belegung
  - a. des kleinen Saales (47 qm) ist auf 35 Personen (sitzende Veranstaltungen) bzw. 50 (stehend) begrenzt.
  - b. des großen Saales (62 qm) ist auf 50 Personen (sitzende Veranstaltungen) bzw. 70 (stehend) begrenzt.
  - c. beider Räume (bzw. das gesamte Haus) ist auf maximal 80 (sitzend) und 110 (stehend) Personen einschl. Personal begrenzt.
5. Die Schlüsselübergabe, Einweisung in die Räumlichkeiten und Abnahme der Räume wird ausschließlich von dazu autorisierten Personen (Hausmeister, Pfarrer) durchgeführt.
6. Tische und Stühle, Wände und Fenster dürfen nicht beklebt werden.
7. In allen Bereichen des Gemeindehauses und auf dem Gelände ist das Rauchen untersagt.
8. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen. Die Küche (Boden und alle Oberflächen) ist nach der Benutzung feucht zu wischen. Bei nicht ausreichender Reinigung erfolgt eine Nachberechnung entsprechend dem nötigen Aufwand der Reinigung.
9. Müll wird vom Mieter selbst entsorgt.
10. Die Gebühren für die Benutzung der Räume betragen:

Mietgegenstand	<i>bis 6 Stunden</i>	<i>ganzer Tag</i>	<i>ganzer Tag mit Vorabend</i>
Kleiner Saal	100,- €	160,- €	200,- €
Kleiner Saal mit Küche	150,- €	210,- €	250,- €
Großer Saal	120,- €	180,- €	220,- €
Großer Saal mit Küche	170,- €	230,- €	270,- €
Gesamtes Haus	200,- €	260,- €	300,- €
Gesamtes Haus mit Küche	250,- €	310,- €	350,- €
Sektempfang Draußen (mit Küchen- und Toilettennutzung)	50,- €		
6 Stehtische mit Hussen	50,- €		
Kaution	400,- €	400,- €	400,- €
Endreinigung (incl. Küche/Toiletten)	Kleiner/großer Saal	Ganzes Haus	
	40,- €	60,- €	

11. Wird am Tag nach der Veranstaltung das Gemeindehaus für Gemeindezwecke benötigt (z.B. Konfi-Tag, Kindergottesdienst), ist das Haus besenrein und in ursprünglichem Zustand bis spätestens 9 Uhr zu übergeben. Ansonsten ist das Haus bis spätestens 12 Uhr zu übergeben.
12. Vermietet wird an Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Miltenberg. Ausnahmen sind im Einzelfall durch den Kirchenvorstand zu genehmigen.
13. Die Nutzungsgebühr und Kautions müssen nach Mietvertragsunterzeichnung bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung auf dem Gemeindep konto eingegangen sein. Bei Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € in Rechnung gestellt.
14. Für die Dauer der Nutzung haftet ein vorher zu benennender Verantwortlicher, der über 21 Jahre alt sein muss, für die sachgerechte Behandlung von Gebäude und Inventar. Eine Haftpflichtversicherung des Nutzers wird vorausgesetzt.
15. Fehlende oder zu Schaden gekommene Gegenstände müssen bei Schlüsselrückgabe angezeigt und von dem Verantwortlichen der Benutzergruppe bezahlt werden bzw. wird der entsprechende Wert von der Kautions einbehalten.
16. Der Verantwortliche hat die Pflicht, alle gegebenenfalls notwendigen Genehmigungen und Meldungen vorzunehmen bzw. einzuholen.
17. Getränke werden vom Haus nicht zur Verfügung gestellt.
18. Während der Gottesdienstzeiten sind keine Veranstaltungen möglich. Der stille Charakter der Sonntage, Karwoche, Buß- und Bettag, Ewigkeitssonntag und der Weihnachtstage ist zu achten.
19. Die gesetzliche Ruheordnung ist einzuhalten: Ab 22 Uhr gilt stimmliche und musikalische Zimmerlautstärke.
20. Alle Benutzer sollen aufeinander Rücksicht nehmen, wie es dem christlichen Gebot der Nächstenliebe entspricht. Insbesondere dürfen andere Veranstaltungen im Haus, aber auch die Nachbarn, nicht gestört werden.
21. Es gilt die Hausordnung!
22. Diese Satzung kann vom Kirchenvorstand mit 2/3 Mehrheit durch Beschluss geändert werden.

Der Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Miltenberg  
Miltenberg, den 24.06.2019

*Gez. Eva-Maria Osterrieder*  
Vertrauensfrau des KV

*Gez. Peter Neubert*  
Pfarrer

*Gez. Margarete Faust*  
Stellvertr. Vorsitzende